

STELLUNGNAHME DER STRASSENBAUVERWALTUNG

Name des Betroffenen bzw. **Deutsche Telekom**
Bezeichnung der Dienststelle
oder Firma
Wohnort bzw. Dienst- oder **Karlsruhe**
Firmensitz
Grundstück Flst. Nr.
Gemarkung

zu Seite und Abs.	Stellungnahme
	Durch die Neubaumaßnahme werden Verlegungen von Leitungen und Anlagen der Deutschen Telekom erforderlich. Diese müssen mit der Telekom noch abgestimmt werden. Das Ergebnis wird, sofern sich neue Grundstücksbetroffenheiten ergeben, durch Deckblätter in das Planfeststellungsverfahren eingebracht. Die Kostentragung der Leitungsverlegungen richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.